REGIONALE
Schulberatungsstelle
DES KREISES BORKEN

Jahresbericht 2019

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Impressum

Herausgeber: Kreis Borken / 2020
Regionale Schulberatungsstelle
Burloer Str. 93
46325 Borken

Redaktion: Michael Sylla

Kontakt: Frau Nilkens
Telefon: 02861/822527

Text: Dipl.-Psych. Michael Sylla / Team RSB

Fotos: Kreis Borken

Druckerei: Hausdruckerei

Copyright: © Kreis Borken 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Individualberatung	S. 06
2	Systemberatung	S. 09
3	Krisenintervention	S. 14
4	Tätigkeiten zur Vernetzung, Kooperation und Amtshilfe	S. 16
5	Die RSB Borken im Internet	S. 17
6	Teamentwicklung	S. 18
7	Evaluation und Zielvereinbarung zur Schulpsychologie	S. 19
8	Rahmenbedingungen der Regionalen Schulberatungsstelle	S. 20
9	Medienspiegel	S. 23

Zusammenfassung

Rahmenbedingungen	
Planstellen für Schulpsychologen in der RSB Borken	**6**
Schulpsychologische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	**11**
Verwaltungsfachkraft (25 Std.)	**1**
Schulen pro Schulpsychologe	**23**
Schüler pro Schulpsychologe	**9443**
Lehrer pro Schulpsychologe	**697**
Individualberatung - Anzahl Anfragen	**322**
Davon Anzahl Anfragen zur individuellen Schülerförderung	**211**
Davon Anzahl Kriseninterventionen	**33**
Davon Anzahl Individuelle Lehrerberatungen (Supervision, Coachings usw.)	**78**
Zusätzlich fortgeführte Individualberatungen aus 2018	**72**
Telefonberatungen (v.a. Eltern / Lehrkräfte zusätzlich zu angemeldeten Fällen)	**160**
Systemberatung / Unterstützung von Schulen – Anzahl Veranstaltungen[1]	**158**
Tagungen Arbeitskreis schulischer Krisenteams	**1**
Tagungen Arbeitskreis Beratungslehrkräfte im Kreis Borken	**4**
Gruppensitzungen Supervision / Fallberatung / Lehrkräfte / Schulleitungen / Schulsozialarbeit	**38**
Schulungen zu Themen der Schulpsychologie	**60**
Veranstaltungen zur Lehrergesundheit (Vorträge, Workshops)	**5**
Zertifikatskurs: Fortbildung für neue Beratungslehrkräfte	**50**
Planung / Koordinierung / Leistungen regional / überregional	
Koordinierung mit / Leistungen für örtliche / überörtliche Institutionen (Bezirksregierung, Bildungsbüro, Schulaufsicht, JÄ usw.)	**63**

1. Veranstaltung = Supervisions- / Fallberatungsgruppe, Vortrag oder Halbtag Fortbildung

EINLEITUNG

Schulpsychologie als wichtiges Unterstützungssystem wird zunehmend seitens des Schulministeriums gesehen und genutzt. Schulpsychologie unterstützt:

- Bei individuellen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Lehrkräften.
- Bei Laufbahnfragen.
- Bei Fragen zur Integration und Inklusion.
- Maßnahmen zur Lehrergesundheit.
- Bei innerschulischer Lehrerfortbildung und Schulentwicklung.
- Bei schulischen Krisen.

Im Aktionsplan Gewaltprävention (2019-2022) des Landes heißt es:

„Die schulpsychologischen Dienste haben (...) einen zentralen Stellenwert in der Verknüpfung schulischen und außerschulischen Handelns. Die Gewaltpräventions- und Interventionsarbeit in Schulen wird durch die Empfehlung des Schulministeriums zur Installierung von schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention und deren Qualifizierung durch die Schulpsychologie gestärkt. (...) Wir stärken die schulpsychologischen Dienste als zentrale Ansprechpartner der Schulen und der örtlichen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partner. Das Land stellt weitere Stellen für die schulpsychologischen Dienste zur Verfügung und wirbt bei den Kommunen dafür, ebenfalls ihre Stellen aufzustocken. Im Jahr 2019 hat das Land bereits acht weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung gestellt. Der Ausbau der Schulpsychologie insbesondere im Bereich der Kindeswohlgefährdung wird vorangetrieben. Weitere Stellen hierfür werden geschaffen. Das Land plant die Schulpsychologie mit weiteren 100 Stellen zu unterstützen. In den 100 Stellen sind mindestens 54 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen enthalten, die für den Kinderschutz Verantwortung tragen sollen. Schwerpunkte sind: die Beratung von Schulen für Schutzkonzepte im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten, insbesondere zur sexuellen Gewalt, Professionalisierung von Lehrkräften, Beratungslehrkräften, Vernetzung im Kontext eines landesweiten Fachkonzepts wirksamer Kinderschutz.“

Im Rahmen dieses Aktionsplanes wurde dem Kreis für 2019 eine weitere Schulpsychologenstelle zugesagt, die leider bisher nicht besetzt wurde. Der Kreis hat eine im Gegenzug zugesagte 0,5 unbefristete Schulpsychologenstelle im Dezember 2019 besetzt, sowie eine weitere befristete halbe Schulpsychologenstelle. Wir freuen uns sehr über diese personelle Verstärkung!

Die Regionale Schulberatungsstelle engagiert sich seit vielen Jahren bei der Schulung neuer Beratungslehrkräfte und Bildung schulischer Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. Zudem wurden bereits viele Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Kinderschutz in der Vergangenheit umgesetzt. Somit sieht sich die Beratungsstelle für die nahe Zukunft gut aufgestellt.

Für das Team der Regionalen Schulberatungsstelle

Borken, April 2020

Michael Sylla,
Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle

SCHULPSYCHOLOGISCHE INDIVIDUALBERATUNG

Unter „Individualberatung“ versteht die RSB die schulpsychologische Unterstützung der individuellen schulischen Förderung durch systemische Diagnostik und Beratung zur Förderplanung. Die Beratungsleistungen der RSB richten sich in diesem Arbeitsfeld im Wesentlichen an die beteiligten Erwachsenen, weniger direkt an die Schülerinnen / Schüler selbst. Der Hintergrund ist unsere langjährige positive Erfahrung, dass die knappen schulpsychologischen Ressourcen am effektivsten in systemisch-lösungsorientierten Beratungen eingesetzt werden. Da Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten selten kurzfristig „beseitigt“ werden können, ist es wirksam, Eltern und Lehrkräfte im Umgang mit diesen zu beraten. (Eine Ausnahme besteht bei Kriseninterventionen, die es meist auch erforderlich machen, mit Kindern und Jugendlichen direkt zu arbeiten.) Um in der komplexen Dynamik („Wo liegen die Ursachen des Problems?“, „Wer soll beraten werden?“) einen Beratungsauftrag von Schule *und* Familie zu bekommen, strebt die RSB möglichst eine „gemeinsame schriftliche Anmeldung“ an. Der Anmeldebogen kann durch die Schulen von unserer Webseite heruntergeladen werden.

Beratungsanlässe

Individuelle schulpsychologische Beratung zur **Unterstützung der schulischen Förderung** erfolgt beispielsweise bei den Anlässen:

- Fragen zur Inklusion
- Fragen zur Integration geflüchteter Kinder / Jugendlicher
- Schullaufbahnentscheidungen und Prognosen über den Bildungsweg
- Verhaltensschwierigkeiten und emotionale Schwierigkeiten in der Schule (z. B. aggressives Verhalten, AD(H)S, ESE, Schulabsentismus, Schulangst, Mobbing etc.)
- Allgemeinen Schulleistungs- und Arbeitsverhaltensproblemen (z. B. Konzentrationsschwierigkeiten, Leistungsabfall in der Schule)
- Lernschwierigkeiten und spezielle Teilleistungsschwierigkeiten (LRS, Dyskalkulie)
- Vermutete Hochbegabung sowie Probleme von Underachievern
- Krisenhafte individuelle Problemlagen.

Organisation der Individualberatung

Das Sekretariat der Beratungsstelle ist vormittags besetzt. Alle Anmeldungen und Terminvergaben erfolgen durch Frau Nilkens über das Sekretariat der Beratungsstelle. Die RSB ist prinzipiell offen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen. Angestrebt wird aber, dass die Anmeldungen in der Regel als gemeinsame schriftliche Anfrage von Schule und Elternhaus erfolgen. Dazu nutzen die Anfragenden einen von uns entwickelten Anmeldebogen, der weniger den „Problemschüler“ fokussiert, dafür aber stärker zur Formulierung einer Beratungsfrage anleitet: Was kann die Lehrkraft / Schule zur individuellen Förderung eines Schülers / einer Schülerin tun? Die Anre-

gung, die schulpsychologische Beratung in Anspruch zu nehmen geht dabei überwiegend von den Lehrkräften bzw. dem schulischen Beratungsteam aus.

In der Regel findet nach dem Eingang der Anmeldung ein gemeinsames Beratungsgespräch mit den anmeldenden Beteiligten statt. Danach wird entschieden, wie das weitere Vorgehen aussehen kann. Hier stehen verschiedene Methoden zur Verfügung: Unterrichtsbeobachtung, individuelle (standardisierte) Diagnostik, Eltern-Beratung, Lehrerberatung oder eine Kombination aus diesen.

Der größte Anteil der Anfragen erfolgt über diesen schriftlichen Weg. Ausnahmen bilden nur wenige Anlässe, bei denen die Kooperation von Schule und Eltern belastet bzw. ausdrücklich nicht erwünscht ist.

Darüber hinaus haben Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, in Hinblick auf ihre schulische Arbeit die Unterstützung der RSB anzufragen. Hier hat die RSB sich dazu entschieden, ein möglichst niedrigschwelliges Angebot zu machen: Der Anruf im Sekretariat der RSB genügt, um kurzfristig einen Gesprächstermin für eine **Lehrerberatung** zu bekommen.

Unklare Fragestellungen und dringliche Probleme können in der täglichen **Telefonsprechstunde** mit einer schulpsychologischen Fachkraft unmittelbar abgeklärt werden.

Umfang der schulpsychologischen Individualberatung

Im Berichtszeitraum erreichten uns **322 Anfragen** zur schulpsychologischen Beratung bei individuellen Anlässen, die überwiegend als qualifizierte schriftliche Anfragen eingingen. Bei 244 Anfragen ging es um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler bzw. schulische Krisensituationen. Bei 78 Anfragen ging es um persönliche Fragestellungen von Lehrkräften im Kontext unterrichtlicher Tätigkeiten.

Zusätzlich wurden 72 Anfragen aus dem Jahr 2018 im Berichtszeitraum weiterbearbeitet.

Telefonsprechzeiten

Die Telefonsprechstunde ermöglicht, telefonisch kurzfristig beraten zu können, andererseits unklare Anmeldungen bei der RSB im Vorfeld zu bearbeiten. In vielen Fällen tragen Eltern Klagen vor, die sich gegen Maßnahmen von Schulen richten und die oft mit Erwartungen verbunden sind, die RSB müsse intervenieren. Hier führen die Telefonate zur Versachlichung und Klärung von Zuständigkeiten und oft folgt danach eine bearbeitbare gemeinsame Anfrage von Schule und Eltern.

An fünf Tagen in der Woche stand mindestens eine schulpsychologische Fachkraft Ratsuchenden direkt telefonisch zur Verfügung (ca. 450 Std. / Jahr)

2019 wurden zusätzlich zu den angemeldeten Individualberatungen 160 ausführliche Telefonberatungen von Eltern oder Lehrkräften durchgeführt (Erstanrufer).

Wartezeiten in der Individualberatung

Anfragen werden so bearbeitet, dass Wartezeiten auf ein zumutbares Minimum beschränkt bleiben. Wir realisieren dieses Ziel in der RSB durch folgende Maßnahmen:

- Bewertung der eingehenden Anfragen nach Dringlichkeit: Die Anfragen werden nicht einfach in einer „Warteliste“ abgeheftet, sondern einer fachlichen Einschätzung unterzogen: Was kann warten, was muss sofort bearbeitet werden.
- Sofortberatung: viele Anfragen werden unmittelbar bearbeitet. Dazu gehören Kriseninterventionen (z.B. bei vermuteter Suizidalität, Gewaltdrohungen u.ä.), aber auch akute Schulmeidung oder Laufbahnfragen, die einer Entscheidung bedürfen.
- Telefonsprechstunde: Sie bietet die Möglichkeit für die Anfragenden sofort telefonische Beratung zu bekommen. Auch kann bei dringenden Fällen u.U. eine kurzfristige Vermittlung in einen anderen Fachdienst (z.B. Arzt, Klinik) erfolgen.
- Zusammenlegung von Wegstrecken / zeitgleiche Bearbeitung von Anfragen aus einer Region.

Durch dieses Procedere wird sichergestellt, dass dringende Anfragen nicht wochenlang auf Bearbeitung warten und in der Rangfolge der Bearbeitung vorgezogen werden.

SYSTEMBERATUNG VON SCHULEN

Die auf das System gerichtete schulpsychologische Arbeit ergibt sich aus den Vorgaben des Erlasses „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“[2] und ist daher auch in den Zielvereinbarungen zwischen Kreis und Land für die RSB Borken entsprechend berücksichtigt. Dies sind alle Maßnahmen der RSB, die darauf abzielen, Schulen in ihren Aufträgen zu unterstützen und richten sich deshalb an Funktionsträger und Kollegien.

Im Jahr 2019 wurden **158 Veranstaltungen**[3] zur Systemberatung durchgeführt.

Das Team der RSB reflektiert laufend, zu welchen Themen Schulen aus unserer Sicht aktuell Unterstützung benötigen. Ergebnis ist die Broschüre „Angebote zur Personal- & Schulentwicklung“, die jedes Jahr nach den Sommerferien an alle Schulen versendet wird und für ein Schuljahr gültig ist. Sie wurde im August 2019 an die Schulen versandt und auf der Webseite zum Abruf bereitgestellt. Die RSB kooperiert dabei mit dem örtlichen Kompetenzteam für Lehrerfortbildung.

Die RSB evaluiert fortlaufend ihre Fortbildungsveranstaltungen durch Teilnehmer-Feedback. Dazu wird ein kurzer Fragebogen vorgelegt, der neben offenen Fragen Ratings verwendet. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Zufriedenheit und Akzeptanz der Veranstaltungen.

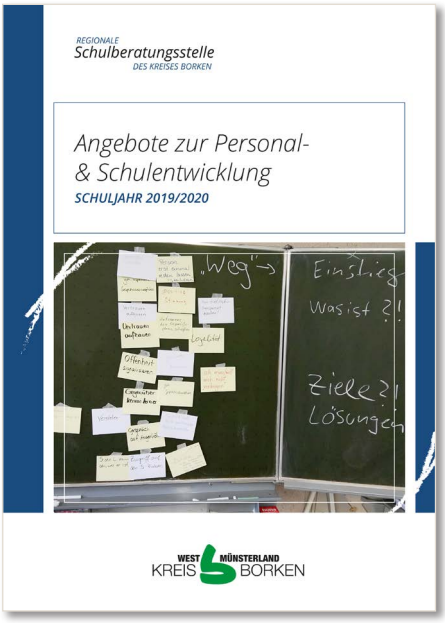

Integration durch Bildung

Integration durch Bildung ist weiterhin ein wichtiges Aufgabenfeld von Schule. Zwar ist die Anzahl an Neuzuwanderungen sinkend, mit dem Ende der zweijährigen Erstförderung steht jedoch für zunehmend mehr zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Übergang ins Regelschulsystem an.

Dies spiegelte sich 2019 auch in den Anfragen an die Schulberatungsstelle wider. Neben dem Umgang mit Belastungsreaktionen und vermuteter Traumatisierung erreichten die Schulberatungsstelle vermehrt Anmeldungen zu Fragestellungen, die sich zum Ende der Erstförderung hin bzw. in der

2. Erlass „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“
3. Als eine „Veranstaltung“ ist definiert: Supervisionsgruppe, Vortrag bzw. ein Halbtag Fortbildung.

Anschlussförderung ergaben. Im Mittelpunkt stand dabei häufig die Frage nach möglichen Ursachen für Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Möglichkeiten der emotionalen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die durch die Anforderungen im Regelschulsystem oft an ihre Grenzen stoßen. Auch das Thema Schulabsentismus war wiederholt Inhalt von Beratungen. Während der Elternzeit von Frau Vogt wurden die Beratungen sowie die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern von allen Mitarbeitern der Schulberatungsstelle übernommen.

Mit einem Modul zum Umgang mit Trauer und Trauma wirkte die Schulberatungsstelle im Herbst bei der Ausbildung der Sprachlernbegleiter_innen des „FerienIntensivTranings – FIT in Deutsch“ des Kommunalen Integrationszentrums mit. Diese Kooperation wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Darüber hinaus bietet die Schulberatungsstelle auch im Schuljahr 2019/2020 neben Einzelberatungen verschiedene Fortbildungsmodule zum Thema Integration und Schule an.

Supervison / Fallberatung in Gruppen

Im Berichtszeitraum wurden in verschiedenen Gruppen **38 Veranstaltungen** kollegiale Fallberatung / schulpsychologische Supervision mit unterschiedlichen Adressaten durchgeführt werden. Neben Lehrkräften, Sonderpädagogen, Schulleitungen und OGS-MitarbeiterInnen wird das Angebot von SchulsozialarbeiterInnen genutzt.

SchulsozialarbeiterInnen habe naturgemäß einen hohen Reflexionsbedarf, weil sie viele komplexe Gespräche zu führen haben und in den Schulen mit vielen Problemlagen konfrontiert sind.

Individuelle Lehrerberatung

In den letzten Jahren nutzten Lehrerinnen und Lehrer zunehmend die Möglichkeit, in der RSB Unterstützung für ihre Berufsausübung zu erhalten, ohne dass über die Anmeldung eines „Problemschülers“ Kontakt zur schulpsychologischen Beratung hergestellt werden muss. Dieser Anmeldeweg wird von der RSB niederschwellig über eine telefonische Anfrage ermöglicht. Im Berichtszeitraum wurden **78** individuelle **Lehrerberatungen** u. Coachings in unterschiedlicher Intensität durchgeführt. Im Anschluss an das erste Telefonat steht in der Regel ein ausführliches persönliches Gespräch zwischen Schulpsychologe und Lehrkraft, in dem Anliegen und Zielbestimmung der anstehenden Kontakte gemeinsam erarbeitet werden. Die Beratung kann in einem einmaligen Termin bestehen oder sich aber auch als Coaching über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Schwerpunkt der beraterischen Arbeit ist der berufliche Kontext im Sinne von Supervision und Coaching: Es handelt sich nicht um ein therapeutisches Angebot.

Folgende Beratungsanlässe kommen dabei oft zur Sprache:

- Umgang mit „schwierigen“ Schülern, wobei die Lehrkraft ihr eigenes unterrichtliches Handeln in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt
- Rollendiffusionen bzw. – Konfusionen im Zusammenhang mit inklusivem Unterricht von SonderpädagogInnen und Lehrkräften
- Umgang mit Unterrichtsstörungen und Disziplinproblemen als generelles Problem des eigenen Unterrichts / Classroom-Management
- Konflikte mit Kollegen / Schulleitungen
- Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit
- Orientierungsprobleme in neuen Kollegien nach erfolgten Versetzungen

- Belastungsanalysen und Möglichkeiten zur Stressreduktion im beruflichen Alltag
- Berufliche Krisen, ggfls. mit dem Ziel der Überleitung in eine therapeutische Anbindung
- Private Krisen mit dem Ziel der Überleitung in therapeutische oder andere beraterische Maßnahmen
- Orientierungslosigkeit bei Schulschließungen.
- Rollenfindung von Beratungslehrern.

Die individuelle Beratung von Lehrkräften basiert auf lösungsorientierter Gesprächsführung und enthält Elemente von Coaching und Supervision. Ziel dieser Beratung ist es, alternative Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster zu fördern und in ihrer Auswirkung auf das berufliche Handeln zu reflektieren.

Gesundheitsförderung von Lehrkräften

Gesundheit und psychische Stabilität ist unabdingbare Basis für professionelles Lehrerhandeln. Veränderungen der hiesigen Schullandschaft durch Inklusion, Beschulung von Flüchtlingen, Schulneugründungen und absehbare Schulschließungen stellen für viele Lehrkräfte belastende Ereignisse

dar. Persönliche Ungewissheit, wie es weitergeht, wird oft als Stressor in Gesprächen genannt. Zusätzlich zu den individuellen Lehrerberatungen und Möglichkeiten der Supervision gibt es daher Workshops und schulinterne Vorträge zur Lehrergesundheit. Hierzu wurden 2019 neue Workshops erprobt.

Pädagogische Konferenzen / Lehrerfortbildungen

Auf Einladung von Schulen, als eigene Angebote und / oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen wurden **60 Veranstaltungen** (Schulungen, Informationsveranstaltungen, pädagogische Konferenzen) gestaltet bzw. an diesen mitgewirkt.

Themen waren u.a.:

- Inklusion: Diagnostik und Tests in der Sonderpädagogik
- Rechenschwäche in der Grundschule: Erkennen und Handeln
- Diagnose / Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten
- Classroom-Management
- Schulangst & Schulabsentismus
- Mobbing
- ADHS
- Fortbildung schulischer Krisenteams
- Mit Verhaltensauffälligkeiten von Schülern anders umgehen
- Umgang mit “Mobbing”
- Systemische Schulberatung u. Beratungskonzepte
- Kooperative Gesprächsführung, Kommunikationstrainings
- Erweiterung der Beratungs- / Führungskompetenz für Schulleitungen
- Aufgaben und Arbeitsweisen der Schulpsychologie.

Entwicklung innerschulischer Beratung / Beratungskonzepte

Die regionale Fortbildung von Beratungslehrkräften ist seit 1999 ein Arbeitsschwerpunkt der RSB. Sie führt seitdem fast jährlich einjährige Zertifikatskurse für (neu ernannte) Beratungslehrkräfte durch. Ziel dieser Aktivität ist es, die innerschulische Beratungsarbeit der Schulen zu stärken. Annähernd jede Schule des Kreises hat eine oder mehrere Beratungslehrkräfte, die im Rahmen eines schuleigenen Beratungskonzeptes arbeiten und in das schulische Krisenteam integriert sind. Die Inhalte und Methoden der Fortbildung sind so gewählt, dass sie konkret auf die im Erlass genannten Aufgaben vorbereiten. Neben der Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bei Lern- und Verhaltensproblemen oder Laufbahnfragen wird dort ausdrücklich die kollegiale Beratung genannt.

Wir legen großen Wert auf eine praxis- und handlungsorientierte Fortbildung. Durch viele praktische Übungseinheiten wird Beratungshandeln so trainiert, dass die Lehrerinnen und Lehrer eine hohe Handlungssicherheit bekommen. Dass dies möglich ist, zeigen die bisher sehr positiven Rückmeldungen bei der Evaluation der Fortbildung. In die Veranstaltungen werden die Schulleitungen einbezogen, da sie für die Entwicklung schuleigener Beratungskonzepte verantwortlich sind.

2019 konnte erneut ein einjähriger Zertifikatskurse im Auftrag der Bezirksregierung Münster mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Schulformen abgeschlossen und im September ein weiterer Zertifikatskurs für angehende Beratungslehrkräfte aus Schulformen mit Sekundarstufe 1 und/oder 2 im Kreis Borken gestartet werden.

Die RSB pflegt den Kontakt zu den im Kreis tätigen Beratungslehrkräften durch die Einberufung des **„Arbeitskreises Schulberatung im Kreis Borken“**. Dieser wird für die Beratungslehrkräfte an Grundschulen und Beratungslehrkräfte an Sekundarschulen getrennt durchgeführt. Im Berichtszeitraum fanden 4 solcher Arbeitstreffen im Kreishaus statt, bei denen verschiedene Themen von Schulberatung erarbeitet wurden.

Im Kreis Borken haben Beratungslehrkräfte die Möglichkeit in einem geschlossenen **Online Forum** zu kommunizieren.

Dieses Forum bietet über die Vernetzung hinaus kollegiale Unterstützung für die Beratungslehrkräfte, indem die Beantwortung fachlicher Fragen und kollegiale Fallberatung möglich gemacht wird. Die Nutzung erfordert eine Registrierung und Zugang haben nur Beratungslehrkräfte, die im Sinne des Erlasses beauftragt sind. Das Forum trägt dazu bei, folgende Ziele des neuen Beratungserlasses zu fördern:

- Vernetzung aller Beratungslehrkräfte (einschließlich der Möglichkeit sich ortsnah zu vernetzen)
- Unterstützung der „Lotsenfunktion“ der Beratungslehrkräfte
- Enge Kooperation mit Schulpsychologie
- Kurzfristiges Bereitstellen von Beratungs-Know-How
- Kollegiale Fallberatung.

Handreichungen für Schulen

Die Regionale Schulberatungsstelle veröffentlicht regelmäßig Handreichungen für Lehrkräfte, in denen schulpsychologisches Knowhow und Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit weitergegeben werden. Da sie alle Online abrufbar sind, finden sie auch überregional Beachtung u.a. auch bei Schulpsychologen anderer Regionen.

Zu der Thematik **„Schulformwahl“** erstellte die RSB 2019 eine Handreichung für Eltern und Grundschullehrkräfte. Darin heißt es:

„Eltern sollten versuchen, sich einen realistischen Eindruck von den Fähigkeiten ihrer Kinder zu machen, um sich im Sinne ihrer Kinder für eine Schule zu entscheiden, an der sie weder unterfordert noch überfordert sind. Häufige Misserfolgserfahrungen wirken sich negativ auf die Selbstwahrnehmung und das Selbstvertrauen aus, sie beeinträchtigen die Lern- und Leistungsmotivation, schwächen die relative Position im Klassengefüge und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder störende Verhaltensweisen zeigen und Erfolg auf eher destruktive Weise suchen. Kurzum: häufige Misserfolge wirken sich nachteilig auf die Entwicklung von Kindern aus."

Herausforderung „Schulabsentismus"

Schulabsentismus stellt für die Betroffenen ein hohes Entwicklungsrisiko dar. Sie laufen Gefahr, als sogenannte „Drop-Outs" die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Dadurch sind gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration gefährdet. Angstbedingtes Fernbleiben von der Schule birgt zudem hohe Risiken für die weitere psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Frühzeitige und wirksame Prävention und Intervention sind daher angezeigt, um individuelle Folgen und gesellschaftliche Folgekosten zu minimieren.

Im November 2018 organisierte die RSB die Tagung „Schulabsentismus – Prävention und Intervention" im Borkener Kreishaus. Fachreferent war Herr **Prof. Dr. Heinrich Ricking**. Im Jahr 2019 leitet Schulpsychologin KristinaTimm eine **interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe**, die einen **Leitfaden zum Umgang mit Schulabsentismus** für den Kreis Borken erarbeitete.

Dieser Handlungsleitfaden zur Prävention von und Intervention bei Schulabsentismus für den Kreis Borken verfolgt die Ziele:

- Vermittlung eines abgestimmten systemischen Verständnisses von Schulabsentismus,
- Hilfestellung zur frühen Mustererkennung,
- Verbesserung schulischer Dokumentation von Fehlzeiten,
- Hinweise zur (schulischen) Prävention und Intervention,
- Hinweise zu rechtlichen Aspekten,
- Förderung der Netzwerkbildung zwischen den Disziplinen, die bei Schulabsentismus involviert sind,
- Auflistung von Institutionen, die bei Schulabsentismus beraten bzw. intervenieren.

Die Handreichung richtet sich an alle Personen und Institutionen, die schulabsente Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Schulen im Umgang mit Schulabsentismus unterstützen. Dies sind im Wesentlichen Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungen, Schulaufsicht, Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Klinikpersonal, Jugendhilfe, Schulpsychologie, Gesundheitsämter sowie Schulverwaltung. Damit ist auch zugleich benannt, aus welchen beruflichen Disziplinen die Fachleute kommen, die an dieser Handreichung mitgewirkt haben, die 2020 veröffentlicht wird.

KRISENINTERVENTION AN SCHULEN

Schulen in krisenhaften Situationen zu unterstützen bzw. sie auf solche Situationen vorzubereiten, ist Aufgabe der Schulpsychologie. Dabei handelt es sich um Situationen, in denen sich Lehrerinnen und Lehrer subjektiv überfordert fühlen und sich nicht oder nur eingeschränkt als handlungsfähig erleben (z.B. bei Todesfällen, Unfall, Gewalttaten, Drohungen, vgl. auch „Notfallordner NRW"). Jede schulpsychologische Beratungsstelle in Nordrhein-Westfalen stellt eine(n) Krisenbeauftragte(n) und eine Stellvertretung[4].

Krisenbeauftragter in der RSB Borken ist Dr. Sascha Borchers, Stellvertreterin Dipl.-Psych. Kristina Timm.

Im Kreis Borken werden Veranstaltungen und Interventionen in diesem Themenfeld vom „Lenkungskreis Krisenprävention und – Intervention an Schulen" koordiniert und geleitet. Der „Lenkungskreis" ist ein Zusammenschluss von Polizei, Schulaufsicht und Schulpsychologie. Alle Maßnahmen der drei Institutionen zur Prävention, Intervention und Nachsorge bei schulischer Gewalt erfolgen im Kreis Borken abgestimmt durch den Lenkungskreis und werden auch kooperativ umgesetzt.

Die RSB hat im Berichtszeitraum folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- 33 Kriseninterventionen an Schulen des Kreises Borken. Anlässe waren u.a. suizidales Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Gewaltandrohungen (durch Schülerinnen und Schüler, Eltern), Kindeswohlgefährdung / sex. Missbrauch, Sexting, Todesfälle in und im Kontext Schule, Androhung von schwerer zielgerichteter Gewalt oder Umgang mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten
- Geschäftsführung des Lenkungskreises „Krisenprävention und -intervention an Schulen des Kreises Borken" durch Dipl.-Psych. Kristina Timm.
- Durchführung einer 2-tägigen Fortbildungsveranstaltung „Krisenteams an Schulen" (kreisweit) mit ca. 25 Teilnehmern
- Organisation und Durchführung der **Veranstaltung „Kein Raum für Missbrauch – Dienstbesprechung für Schulen des Kreises Borken"** im Auftrag der Bezirksregierung Münster. Diese Veranstaltung fungierte aufgrund der teilweise identischen Zielgruppe auch gleichzeitig als „Arbeitskreises Krisenprävention und –intervention an Schulen des Kreises Borken". Insgesamt nahmen an dieser Veranstaltung ca. 250 Schulleitungen und Mitglieder schulischer Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention aus dem gesamten Kreisgebiet teil. Hauptreferentin war Diplom-Pädagogin Milena Bücken vom Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster. Die Moderation hatte Dipl.-Psych. Kristina Timm.
- Durchführung zahlreicher innerschulischer Fortbildungsveranstaltungen zu schulischen Krisenthemen

4. Vgl. „Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in Nordrhein-Westfalen" (MSW, 2014)

- Beratungen und Begleitung von schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention
- Koordinierungsgespräche auf kommunaler Ebene zu schulischen Krisensituationen.
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Online-UPD@TE“ mit dem Thema „Digital Na(t)ives - Auswirkungen digitaler Welten auf die Lebenswelt von Jugendlichen“ mit insgesamt ca. 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Hauptreferent war Prof. Dr. Christian Montag von der Universität Ulm mit dem Thema „Homo Digitalis“.

Der Lenkungskreis hat einen Leitfaden zum Umgang mit schulischen Krisen erstellt. Ziel ist es, die lokale Situation und Sichtweise im Kreis Borken zu den Vorgaben des Notfallordners des Schulministeriums anzupassen und auf die Region abgestimmte Empfehlungen zu geben. Der Leitfaden wurde im März 2019 in einer vollständig überarbeiteten Neuauflage erneut veröffentlicht.

Dr. Borchers ist Koordinator der „Regionalgruppe Krise“, einer Arbeitsgruppe, die aus den jeweiligen Krisenbeauftragten aller schulpsychologischen Beratungsstellen im Regierungsbezirk Münster gebildet wird und die bei gravierenden Ereignissen überregional arbeitet. In dieser Funktion nahm er folgende Aufgaben wahr:

- Leitung der Treffen der „Regionalgruppe Krise“ der Bezirksregierung Münster (2x im Jahr),
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des „Erlasses zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“.

TÄTIGKEITEN ZUR VERNETZUNG, KOOPERATION UND AMTSHILFE

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der RSB Borken waren auch 2019 in hohem Maße gefragt, ihre Expertise bei Veranstaltungen einzubringen, die der Erarbeitung von Handreichungen, Planungen, Veranstaltungen, Kooperation und Vernetzung dienten. Dies waren insgesamt ca. 63 Termine:

- Kooperationsgespräche mit der Bezirksregierung
- Expertisen für die Bezirksregierung (Integration, Gewalt, Krise)
- Kooperationsgespräche mit der unteren Schulaufsicht
- Lenkungskreis Krisenprävention / -intervention des Kreises Borken
- Bildungsbüro Kreis Borken
- Kooperationen mit Jugendhilfe
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Kreises Borken
- Arbeitskreis Schulpsychologie beim Städtetag NRW
- Landesverband Schulpsychologie NRW
- Sektion Schulpsychologie beim BDP

Interdisziplinäre Clearingstelle

Die Arbeitsbereiche Schule, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Schulpsychologie erleben herausforndernde Fallkonstellationen, die das Zusammenwirken von verschiedenen Institutionen erforderlich machen. 2017 wurde daher im Kreis unter Beteiligung der Schulberatungsstelle dafür eine Clearingstelle eingerichtet.

In dieser interdisziplinären Clearingstelle werden solche Fallkonstellationen durch Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Systeme beraten.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit soll einen systemischen Blick auf individuelle Problemlagen richten, um neue Möglichkeiten und Chancen auf Veränderung zu eröffnen.

Die beteiligten Institutionen verpflichten sich die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte umzusetzen.

In der Clearingstelle arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen:

- Schulamt für den Kreis Borken, Schulaufsicht der Bezirksregierung
- Fachbereich Jugend und Familie, Kreis Borken
- Fachbereich Gesundheit, Kreis Borken
- Regionale Schulberatungsstelle

Der Wunsch und Bedarf, eine Fallkonstellation in der Interdisziplinären Clearingstelle zu beraten wird über die Vertreterinnen und Vertreter (Schulaufsicht, Fachbereich Jugend und Familie, Fachbereich Gesundheit, Regionale Schulberatung) an das Bildungsbüro herangetragen Die Clearingstelle hat 2019 das Konzept weiter entwickelt und individuelle Fallkonstellationen interdisziplinär beraten.

DIE RSB BORKEN IM INTERNET

Die Präsentation der Regionalen Schulberatungsstelle im Internet wird fast täglich durch den Leiter gepflegt und ergänzt. Die Homepage verfügt über eine eigene Domain, die Adresse lautet:

www.rsb-borken.de

Die Internetseiten enthalten grundlegende Informationen zur Arbeitsweise, zum Anmeldeverfahren, zu Veranstaltungsangeboten, Presseartikeln etc. und informieren über häufige Beratungsanlässe wie z.B. „ADHS“ oder „Hochbegabung“.

Die Erfahrung zeigt, dass die Internetpräsentation von Schulen und Eltern, aber auch von Schulpsychologen anderer Stellen gut angenommen wird. Damit steht ein niedrigschwelliges und „kundenfreundliches“ Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung, das kontinuierlich aktualisiert wird.

TEAMENTWICKLUNG

Zeit und Ort der notwendigen Kommunikation sind regelmäßige Teambesprechung, an der nach Möglichkeit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen. Inhalte dieser Besprechungen sind i.d.R.:

- Konzeptentwicklung (Bearbeitung von Themen, Arbeitshilfen, Formularen, Vorgehensweisen usw.)
- Evaluationen (laufende qualitative Überprüfung der Arbeit)
- Intervision (Fallbesprechungen)
- Reflexion der Zusammenarbeit
- Verteilung anstehender Aufgaben

Auch für Schulpsychologen enstehen durch Arbeitsverdichtung und Fülle der Aufgaben Belastungen. Die Teambesprechung ist für die Psychohygiene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilfreich und notwendig. Ergänzend dazu nehmen einige Mitglieder des Kollegiums der RSB die Möglichkeit der Eigensupervision wahr.

Im Berichtszeitraum haben zudem alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an unterschiedlichen Fortbildungen teilgenommen. Inhalte waren u.a.

- Supervision schulpsychologischer Tätigkeit
- Fortbildungen des Landes für Krisenbeauftragte
- Fortbildungen des Landes für Schulpsychologen
- Fortbildung zu „Systemischer Beratung/ Therapie“
- Teilnahme an schulpsychologischen Fachgruppen

EVALUATION UND ZIELVEREIN-BARUNG ZUR SCHULPSYCHOLOGIE

Die Vereinbarung zwischen Land und Kreis zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Borken sieht regelmäßige Planungsgespräche der Vertragspartner zum örtlichen Einsatzmanagement der Schulpsychologen vor. Im Mai 2019 fand dazu ein Evaluationsgespräch zu den Zielvereinbarungen zur Schulpsychologie zwischen Kreisverwaltung und Bezirksregierung statt. An dem Evaluationsgespräch nahmen teil:

- Für die Bezirksregierung Münster: Herr Maaßen (zuständiger Dezernent), Fachberater Schulpsychologie, Herr Dr. Borchers
- Für den Kreis Borken: Frau Büning (Fachbereichsleitung), Herr Sylla (Leiter der RSB).

Herr Sylla erläuterte die Arbeitsweisen der RSB als systemische Schulpsychologie und stellte die Ergebnisse der getroffenen Zielvereinbarungen mit Hinweis auf die Jahresberichte 2017 und 2018 dar. Aus Sicht aller Beteiligten setzt die Arbeit der RSB Borken die Vorgaben des Erlasses und des Vertrages zwischen Land und Kreis vorbildlich um. Eine aktualisierte Fassung von Zielvereinbarungen wurde von Kreis und Bezirksregierung für den Zeitraum von 2 Jahren vereinbart. Das nächste Evaluationsgespräch findet 2021 statt.

RAHMENBEDINGUNGEN

Einbindung in die Verwaltungsstruktur

Die Einrichtung trägt den Namen „Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken“ (RSB) und agiert als Fachabteilung (40.4) und Einrichtung des Kreises innerhalb des Fachbereiches „Schule, Bildung, Kultur u. Sport“ (40). Grundlage der Arbeit ist eine unbefristete **Vereinbarung zwischen dem Land und Kreis** zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Borken. Inhaltlich orientiert sich die schulpsychologische Arbeit am **Erlass des Landes**: „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierungen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (2007).

Personal

Der RSB standen Ende 2019 6 Planstellen für Schulpsychologen (3,5 Landesstellen, 2,5 Kreisstellen) zur Verfügung. Eine zugesagte unbefristete zusätzliche Stelle des Landes konnte 2019 nicht besetzt werden. Der Kreis besetzte seinerseits eine im Gegenzug zugesagte unbefristete halbe Stelle. Eine halbe Stelle war 2019 aufgrund einer Langzeiterkrankung für 10 Monate unbesetzt.

Folgende Personen arbeiteten 2019 in der RSB:

M. Sylla

Herr Kreisoberverwaltungsrat Dipl.-Psych. Michael Sylla ist seit 1989 für den Kreis Borken tätig und Leiter der RSB (1,0).

Dr. S. Borchers

Herr Oberregierungsrat Dipl.-Psych. Dr. Sascha Borchers arbeitet seit September 2011 als landesbediensteter Schulpsychologe in der Regionalen Schulberatungsstelle (0,5).

P. Deing

Herr Dipl.-Psych. Philipp Deing arbeitet seit 2017 als landesbediensteter Schulpsychologe in der Regionalen Schulberatungsstelle (0,7).

A. Gildemeister

Frau Dipl.-Psych. Anke Gildemeister arbeitet seit Januar 2011 als kreisangestellte Schulpsychologin in der Regionalen Schulberatungsstelle (0,5).

Katja Groß

Frau Dipl.-Psych Katja Groß arbeitet seit Dezember 2019 befristet in der RSB des Kreises (0,5).

Jutta Hofmann

Frau Dipl.-Psych Jutta Hofmann arbeitete bis August 2019 als Elternzeitvertretung in der RSB des Kreises.

U. Horstmann-Koch

Frau Oberregierungsrätin Dipl.-Psych. Ute Horstmann-Koch arbeitet seit 1990 als landesbedienstete Schulpsychologin in der Schulberatungsstelle (0,5).

A. Niehaus

Frau Anke Niehaus, Psychologin (M.A.), arbeitet seit 2011 als Kreisangestellte in der RSB (0,5).

J. Nilkens

Kreisangestellte Frau Jennifer Nilkens arbeitet seit 2017 im Sekretariat der Regionalen Schulberatungsstelle (0,6)

Tanja Rickes

Frau Dipl.-Psych Tanja Rickes arbeitet seit Dezember 2019 als landesbedienstete Schulpsychologin in der RSB des Kreises (0,5).

K. Timm

Frau Regierungsrätin Dipl.-Psych.Kristina Timm ist seit 2008 als landesbedienstete Schulpsychologin in der RSB Borken beschäftigt (0,8).

A. Vogt

Frau Dipl.-Psych. Annemarie Vogt arbeitet als landesbedienstete Schulpsychologin in der RSB Borken (50%). Sie befand sich bis August 2019 in Elternzeit.

Christina Zumdieck

Frau Dipl.-Psych. Christina Zumdieck arbeitet seit Dezember 2019 als kreisbedienstete Schulpsychologin in der RSB Borken (0,5).

Räumliche Unterbringung

Die Beratungsstelle ist innerhalb der Kreisverwaltung im 5. Stock untergebracht. Es stehen sechs Büros zur Verfügung. Positiv zu werten ist, dass die Räumlichkeiten separat liegen und Klienten beim Besuch nicht durch andere Abteilungen gehen müssen. Ein zusätzlicher Beratungsraum ist funktional ausgestatt mit einem Bildschirm, so dass er gut für Beratungen, Supervisionen und Fortbildungen mit kleineren Gruppen genutzt werden kann. Doppelbelegungen von vier Büros durch jeweils zwei bzw. drei Mitarbeiter sind notwendig. Dies ist nur möglich, da mehrere Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt sind und die RSB regelmäßig Außenstellen bedient: Es werden wöchentlich Gesprächstermine in Ahaus (Gebäude der alten Kreisverwaltung) und in Bocholt (Europahaus) sowie in den Schulen durchgeführt. Ziel dieses (mobilen) Einsatzes der Mitarbeiter ist es, eine deutliche Nähe zu den Schulen, sowie eine leichtere Erreichbarkeit für Eltern und Schüler zu gewährleisten. Die räumlichen Kapazitäten werden bei einer möglichen Stellenerweiterung nicht mehr ausreichen.

Schulpsychologische Versorgung im Kreis Borken im Vergleich

	Kreis Borken*	NRW**	Deutschland**
Stellen Schulpsychologen	6,0	349	1518
Schulen	135		
Schulen pro Schulpsychologenstelle	23		
Schüler	56655		
Schüler pro Schulpsychologenstelle	9443	7358	7258
Lehrer	4181		
Lehrer pro Schulpsychologenstelle	697	470	490

*Kreis Borken: Schuljahr 2018/19 ** BDP-Erhebung Stand: 8/2018

MEDIENSPIEGEL

Folgende Berichte des Jahres 2019 sind abrufbar unter

http://www.rsb-borken.de/downloads/medienspiegel/

- **"Mehr Schulpsychologen für den Kreis"**
- **"Schule gegen sexuelle Gewalt"**
- **"Aufschieberitis den Kampf ansagen"**
- **"Mehr Stellen für Schulberatung"**
- **"Regionale Schulberatungsstelle bekommt Verstärkung"**
- **"Schüler unter Vergewaltigungsverdacht" Interview mit Dr. Sascha Borchers**
- **"Zertifikatskurs für neue Beratungslehrkräfte im Kreis Borken startete"**

REGIONALE
Schulberatungsstelle
DES KREISES BORKEN

Burloer Str. 93 | 46325 Borken
Tel. 02861 / 82-2527 | Fax 02861 / 822712527
schulberatung@kreis-borken.de | www.rsb-borken.de